



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2682

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-de/gr
Dezernat/Fachbereich/AZ

04.02.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	04.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrsführung Wupperstraße
- Bürgerantrag v. 07.01.19
- Stn. v. 04.02.19

36-20-01-tm
Timo Mailänder
9 36 81

04.02.2019

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Verkehrssituation Wupperstraße
- Bürgerantrag v. 07.01.19
- Vorlage Nr. 2019/2682

Der Bürgerantragsteller ist Geschädigter des Unfalls auf der Wupperstraße vom 06.01.2019 in Höhe der Deichtorstraße bzw. der dort vorhandenen, in der Straßenmitte gelegenen Verkehrsinsel. Das Fahrzeug ist von der Fahrbahn abgekommen und hat den Gartenzaun und die Hecke des Petenten beschädigt. Der Petent verlangt eine Verbesserung der dortigen Verkehrssituation, um weitere Unfälle zu vermeiden.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit an der Stelle beträgt in beide Fahrtrichtungen 50 km/h.

In der Vergangenheit kam es in Höhe der Verkehrsinsel zu Unfällen von Fahrzeugen, die über den Westring in Fahrtrichtung Rheindorf fuhren. Die Örtlichkeit ist jedoch nach den Richtlinien des entsprechenden Erlasses aufgrund der geringen Anzahl und nicht gravierenden Folgen der Unfälle keine Unfallophäufungsstelle.

Vielmehr handelte es sich bei den letzten Unfällen um „sonstige Sachschadensunfälle ohne Einwirkung von Alkohol“. Bei dieser Kategorie wird der Unfall seitens der Polizei nicht umfassend protokolliert und dokumentiert. Es ist somit im Detail nicht nachzuvollziehen, was letztlich die Unfallursache war.

Unabhängig von dieser Gesamtsituation wurden zwischenzeitlich folgende Maßnahmen angeordnet:

1. Ca. 150 Meter vor der Verkehrsinsel in Fahrtrichtung Rheindorf wird das Verkehrszeichen 114 - Schleuder- oder Rutschgefahr mit dem Zusatzzeichen 1004-30 - Entfernungsangabe 150 Meter angebracht, um Fahrzeugführer frühzeitig auf eine mögliche Gefahr hinzuweisen.
2. Die Leitlinie zur Verkehrsinsel hin in Fahrtrichtung Rheindorf wird mit sogenannten „Markierungsnägeln“ verdeutlicht. Bei den „Markierungsnägeln“ handelt es sich um runde Glaskörper, die beim Anstrahlen durch Scheinwerfer in der Dunkelheit reflektieren.

Sobald die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) die Arbeiten durchgeführt haben, wird seitens der Verwaltung die Situation weiter beobachtet und geprüft, ob sich die Unfallsituation verbessert hat. Möglicherweise ist auch die Griffigkeit der Fahrbahn zu überprüfen.

Bei individuellen Fahrfehlern (überhöhte Geschwindigkeit, unangepasste Geschwindigkeit bei besonderen Witterungs- oder Sichtverhältnissen, abgefahrene Reifen o. ä.) können seitens der Straßenverkehrsbehörde keine wirksamen Maßnahmen getroffen werden. Für eine immer wieder geforderte Tempo 30-Regelung an dieser Stelle besteht jedenfalls aktuell keine rechtliche Grundlage, zumal die Verkehrsinsel mit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, aufmerksamer Fahrweise und verkehrssicherem Fahrzeug ordnungsgemäß umfahren werden kann.

Bürger und Straßenverkehr